

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0217/2007

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2007

Betrifft

Entschärfung der Situation für die Radfahrer durch die Reduzierung des Parkstreifens in der Heidestraße (Haus Nr. 1a) und die Anlegung eines Radweges.
Anregung gemäß §24 Go NW von vom 01.08.2006 (lfd. Nr. 89/2006, Anlage 1)

Beratungsfolge

03.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zur Anlage eines Radwegs und Markierung eines Angebotstreifens entsprechend Lageplan Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Der Antrag für die Entschärfung der Situation für die Radfahrer in der Heidestraße, Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 89/2006, ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 € aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.950.0510.2	Bauk. Str. Erneuerung/kl. Um- und Ausbau von Straßen	2007	8.000,00	
Insgesamt:			250.000,00	

Begründung

Zu 1.:

Die Anregung von [REDACTED] (Anlage 1) wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 19.09.2006 bekannt gegeben. Die Verwaltung ist beauftragt worden zu prüfen, inwieweit der Anregung gefolgt werden kann, damit die Situation für den Radfahrer in der Heidestraße/Ecke Albersloher Weg verbessert wird.

Die Überprüfung der Anregung durch die Verwaltung hat ergeben, dass eine Verbesserung der Verkehrsführung der Radfahrer im Bereich der Einmündung Heidestraße/Albersloher Weg, vor dem Haus Heidestraße Nr. 1a geschaffen werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Anregung zu folgen und den Parkstreifen in der Heidestraße Haus Nr. 1a in der Länge zu reduzieren und stattdessen einen Radweg in einer Breite von 2.00 m anzulegen. Im Bereich der Rechtsabbieger wird auf einer Länge von 20.00 m ein Angebotsstreifen in einer Breite von 1.00 m markiert. Für den links und geradeaus fahrenden Radverkehr wird eine Radfahrschleuse in der Heidestraße angeordnet.

Für die Kurzbesucher der Volksbank und der Pizzeria sollen 4 Stellplätze erhalten bleiben, um ihnen eine Möglichkeit zu geben, Ihre Fahrzeuge in dem Parkstreifen abzustellen.

Um den relativ breiten Straßenquerschnitt der Heidestraße optisch und ökologisch aufzuwerten, sollen in dem Längsparkstreifen, vor dem Haus 1a, zwei Bäume gepflanzt werden.

Bei der Überarbeitung der signaltechnischen Unterlagen der Modellachse Albersloher Weg ist der auf der Fahrbahn der Heidestraße ausfahrende Radfahrer als maßgebliche Räumler berücksichtigt worden. Insofern ergibt sich weder durch die Anlage des Schutzstreifens noch durch die Radschleuse bezüglich der Sicherheitszeiten eine neue Situation.

Aufgrund der vorgesehenen Radschleuse müssen die vorhandenen Detektoren in ihrer Lage verändert und für den Bereich der Radschleuse ein neues Detektorfeld angelegt und in die signaltechnischen Unterlagen eingepflegt werden. Diese für einen sicheren Betrieb der Radschleuse zwingend erforderliche Veränderung wird zeitgleich mit der Umsetzung der Baumaßnahme vorgenommen.

Die Mittel in Höhe von ca. 8.000,00 € stehen in der Haushaltsstelle 6307.950.0510.2 „Bauk. Str. Erneuerung/kl. Um- und Ausbau von Straßen zur Verfügung.

Mit dem Bau der Maßnahme kann im Spätherbst dieses Jahr begonnen werden.

Zu 2.:

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, ist die Anregung gemäß § 24 GO NW erledigt.

I. V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 : Anregung gem.§ 24 GO NW von [REDACTED] vom 01.08.2006
(lfd. Nr. 89/2006)

Anlage 2 : Planungsskizze –Maßstab 1:500